

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

Name und Anschrift	BV & P Vermögen AG, Edisonstr. 5, 87437 Kempten
Telefon	+49 (0)831 – 960780-0
e-mail- / Internet-Adresse	info@bvp-vermoegen.de / www.bvp-vermoegen.de
Weiterer Standort	Ottostr. 3, 80333 München / Tel.: +49 (0)89 / 244 176 92-0
Vertretungsberechtigte /Vorstand	Anton Vetter, Marina Mair, Tobias Müller
Aufsichtsrat	Dr. Lothar Weiler (Vorsitzender)
Handelsregister	HRB 9340, Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Umsatzsteuer-Identifikation	DE814793673
LEI	529900R4Q9UCQ25IAA05
Hauptgeschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen: Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3,4,5 und 9 WpIG. Das Unternehmen erstellt für Kunden umfassende Finanzkonzepte, in der die finanziellen Verhältnisse des Kunden ausführlich analysiert, optimiert und für die Zukunft bedarfsgerecht und möglichst konkret geplant werden (Financial Planning, Estate Planning). Ferner erbringt das Unternehmen maßgeschneiderte Family Office Dienstleistungen für vermögende Familien durch Einbindung internationaler Spezialistenteams.
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 Marie-Curie-Straße 24-28 53117 Bonn 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Erlaubnis und Zulassung	Die uns von der BaFin gem. § 15 WpIG erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen: - Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) - Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) - Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) - Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) Die Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass das Unternehmen nicht berechtigt ist, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Das Unternehmen ist nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Es nimmt keine Gelder entgegen und verwahrt keine Finanzinstrumente eines Kunden.
Sprachen	Der Kunde kann mit dem Unternehmen in Deutsch kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen in Deutsch von ihm erhalten.
Kommunikationsmittel	Der Kunde kann mit dem Unternehmen per Post, Telefon, E-Mail oder anderer Medien kommunizieren.

Übermittlung und Empfang von Aufträgen

Das Unternehmen nimmt Aufträge persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch entgegen. Bei Nachrichten per E-Mail darf das Unternehmen grundsätzlich von deren Richtigkeit ausgehen, da die Echtheit und Vollständigkeit nur eingeschränkt überprüft werden kann.

Bei der Aufgabe von Kauf-/Verkaufaufträgen per E-Mail erhält der Kunde innerhalb von 15 Minuten nach Eingang beim Unternehmen von diesem eine Bestätigung per E-Mail oder telefonisch. Erfolgt dies nicht, ist vom Kunden aus Gründen der Übermittlungssicherheit der Eingang des Auftrags telefonisch beim Unternehmen anzufragen.

Der Kunde kann zudem die Online-Banking-Angebote der jeweiligen kontoführenden Banken nutzen.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefongespräche, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, sind aufzuzeichnen. Betroffen sind alle Gespräche, deren Inhalt eine mögliche Ordererteilung durch den Kunden ist, unabhängig davon, ob der Kunde im Ergebnis die Order tatsächlich erteilt hat oder nicht. **Bei** in elektronischer Form erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.

Berichterstattung

Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen wird auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag oder im Anlageberatungsvertrag verwiesen.

Unabhängige Honorar-Anlageberatung und Umgang mit Zuwendungen

Wir erbringen unsere Anlageberatung als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ und sind in das Honorar-Anlageberaterregister der BaFin eintragen. Daher besteht für uns im Zusammenhang mit diesen Leistungen ein generelles Zuwendungsverbot. Es werden keinerlei Geld- oder Sachzuwendungen angenommen.

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir keine Geld- oder Sachzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus.

Reklamationen und Beschwerden

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden kann der Kunde per Brief, telefonisch oder E-Mail unter Angabe des Namens, der Kontaktdaten sowie einer Beschreibung des Anliegens.

Der Kunde erhält *unverzüglich* per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Beschwerde.

Sodann bemüht sich das Unternehmen, das Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von *zwei Wochen* nach Eingang möglich sein, erfolgt ein Zwischenbescheid. Innerhalb von *vier Wochen* nach Eingang erhält der Kunde einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilt das Unternehmen dem Kunden die Gründe hierfür sowie eine Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Die BV & P Vermögen AG ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle <http://vuv-ombudsstelle.de/>
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Maßnahmen zum Schutz von Geldern oder Finanzinstrumenten unserer Kunden

Bei inlandsverwahrten Wertpapieren erhält der Kunde mit der Depotgutschrift bei der jeweiligen Depotbank Eigentum an den Wertpapieren, das von einer etwaigen Insolvenz des kontoführenden Instituts unberührt bleibt.

Kundengelder sind bei der jeweiligen Depotbank über deren Einlagensicherungsfonds geschützt. Die Einzelheiten über Art und Höhe der Einlagensicherung sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Depotbank zu entnehmen.

Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Die BV & P Vermögen AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer „Information über die Sicherungseinrichtung EdW“.

Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, notwendige organisatorische Vorkehrungen, Grundsätze und Verfahren einzurichten, um Kunden gemäß § 67 WpHG einzustufen.

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als **Privatanleger** (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehen gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschutznieaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.

1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BV & P Vermögen AG – nachfolgend Unternehmen genannt - gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Unternehmen und dem/der Kunden/in; entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen hat der Gültigkeit ausdrücklich in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zugestimmt.

2. Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem/der Kunden/in spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der/die Kunde/in mit dem Unternehmen im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des/der Kunden/in gilt als erteilt, wenn er/sie seine/ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird das Unternehmen in seiner Änderung besonders hinweisen.

3. Geschäftsbeziehung

Das Unternehmen stuft alle Kunden grundsätzlich zunächst als Privatkunden ein, da dieser Kundengruppe der höchste Schutz gewährt wird. Das Unternehmen wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und der MiFID-Richtlinien, beachten. Eine Änderung der Einstufung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem/der Kunden/in.

4. Datenschutz (BDSG und DSGVO)

4.1 Der/die Kunde/in willigt ein, dass das Unternehmen personenbezogene Daten erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt, soweit dies erforderlich ist, um Dienstleistungen jeglicher Art und in jeglicher Form zur Verfügung zu stellen.

4.2 Das Unternehmen ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen es Kenntnis erlangt. Informationen über Kunden darf das Unternehmen nur weitergeben, wenn es hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist, im öffentlichen Interesse steht, oder der/die Kunde/in eingewilligt hat.

4.3 Die Daten werden vom Unternehmen grundsätzlich elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Erfüllung seiner vertraglichen Rechte und Pflichten entweder elektronisch oder in Papierform weitergeleitet und verarbeitet. Der/die Kunde/in hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner/ihrer gespeicherten, personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung seiner/ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

5. Aufzeichnungspflichten/Meldewesen

Der/die Kunde/in ist damit einverstanden, dass das Unternehmen sämtliche Telefongespräche und elektronische Kommunikation, insbesondere diese, die dazu dienen, Wertpapiergeschäfte und Dienstleistungen anzubahnen, zu veranlassen oder auszuführen, im Rahmen gesetzlicher Vorgaben aufzeichnet und nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben aufbewahrt. Das gilt auch dann, wenn die elektronische Kommunikation oder das Telefonat letztlich nicht in einem Geschäftsabschluss oder der Erbringung einer Dienstleistung endet. Zusätzlich wird die relevante interne Kommunikation zur Ordererteilung (Depotbank, Handelspartner, Broker) aufgezeichnet. Dem/der Kundin sind die angefertigten Aufzeichnungen auf Anfrage gegen Gebühr zur Verfügung zu stellen.

Das Unternehmen ist gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften verpflichtet sämtliche Wertpapiertransaktionen an die zuständigen Behörden zu melden. Dies gilt auch für einen grenzüberschreitenden Datentransfer. Das Unternehmen ist berechtigt diese Meldeverpflichtung an die Depotbank abzugeben.

6. Haftung

6.1 Das Unternehmen übt die Verwaltung/Betreuung nach bestem Wissen und Gewissen aus und wendet bei der Ausführung des Vertrages die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Es übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg.

6.2 Das Unternehmen haftet bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen für jedes Verschulden seiner Mitarbeiter und der Personen, die es zur Erfüllung seiner Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der/die Kunde/in durch ein schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung der Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Unternehmen und Kunde/in den Schaden zu tragen haben.

6.3 Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass das Unternehmen einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt das Unternehmen den Auftrag dadurch, dass es ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet. In diesen Fällen beschränkt sich seine Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

6.4 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Ausfall von Internet oder Telefon, Streik) eintreten.

7. Einlagensicherung

Das Unternehmen gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin an.

Das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) von 1998 bildet die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der EdW. Sie ist eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern. Hierunter fallen Privatpersonen sowie Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften. Die EdW nimmt im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von diesen Anlegern vor und schützt Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger.

Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates und nicht auf Euro lauten. Auch Ansprüche auf Schadenersatz aus Beratungsfehlern und entgangene Gewinne, Scheingewinne oder der Ausgleich von Verlusten, die aufgrund einer fehlerhaften Anlagestrategie entstanden sind, sind nicht abgedeckt.

Soweit die Entschädigungseinrichtung oder ein von ihr Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen das Unternehmen in entsprechender Höhe Zug um Zug auf die Entschädigungseinrichtung über.

Entsprechendes gilt, wenn die Entschädigungseinrichtung die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leitet, das zu seinen Gunsten eröffnet wird. Das Unternehmen ist befugt, der Entschädigungseinrichtung oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (§3 Abs. 2 AnlEntG).

Das Unternehmen ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Kundeneinlagen unterliegen weiterhin der Einlagensicherung des jeweils kontoführenden Kreditinstitutes.

8. Schlichtungsstelle

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/EU vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbeilegung eingerichtet. Vor der VuV-Ombudsstelle sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden können.

Das Unternehmen ist Mitglied des VuV und damit dieser Schlichtungsstelle angeschlossen.

Für den Fall, dass einer Kundenbeschwerde zwischen den Parteien nicht unmittelbar abgeholfen werden kann, wird damit die Möglichkeit eröffnet, kundenseits die Schlichtungsstelle anzurufen. Das Schlichtungsverfahren ist für den Antragsteller kostenfrei.

Die Anschrift der VuV-Ombudsstelle lautet:

VuV-Ombudsstelle
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zur VuV-Ombudsstelle (u.a. Kommunikationsdaten, Verfahrensordnung, Antragsformular) erhalten Sie unter <http://vuv-ombudsstelle.de>

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Unternehmen und dem/der Kunden/in gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Sämtliche Dokumente und Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich.

9.2 Ist der/die Kunde/in Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz des Unternehmens Gerichtsstand. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, den/die Kunden/in auch an dem für seinen/ihren Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

9.3 Verlegt der/die Kunde/in nach Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, oder hat generell seinen/ihren Wohnsitz außerhalb, ist der Geschäftssitz des Unternehmens Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des/der Kunden/in zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Die BV & P Vermögen AG – nachfolgend „Institut“ genannt – gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, www.e-d-w.de, an.

Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem AnlEntG vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis zu jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger, schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach der Höhe und dem Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.

Vom Institut selbst ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute, Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (siehe § 3 Abs. 2 AnlEntG, Bundesgesetzblatt 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

1. Vorbemerkungen

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren nach einem festgelegten Verfahren auszuführen. Dabei soll das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt werden.

Mit der Bestimmung des „bestmöglichen“ Ausführungsplatzes ist keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt. Wichtig: Eine Weisung des Kunden hat stets Vorrang!

2. Grundsätze zur Auftragsausführung

Hierbei hat der Berater/Vermögensverwalter folgende Punkte berücksichtigt (Kosten-Nutzen-Analyse):

- der Preis des Finanzinstruments
- die mit der Ausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung des Auftrags
- die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Ausführungspreises
- sowie alle sonstigen relevanten Faktoren für die Ausführung

Der Berater/Vermögensverwalter bietet dem Kunden die Depotführung bei verschiedenen renommierten Depotbanken im In- und Ausland. Je nach persönlicher Situation kann der Kunde die für ihn geeignete Depotbank wählen. Der Berater/Vermögensverwalter hat die jeweiligen Grundsätze zur Auftragsausführung der Depotbanken überprüft und für gut befunden. Darüber hinaus hat der Berater/Vermögensverwalter selbst auch Grundsätze zur Auftragsausführung wie folgt erstellt:

2.1 Aktien und aktienähnliche Wertpapiere

Neben Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden Exchange Traded Funds (ETFs) sowie stücknotierte Anleihen dieser Assetklasse zugerechnet.

2.1.1 Aktien Inland

Inländische Aktien werden im Wesentlichen in Deutschland gehandelt, so dass deutsche Börsen vor dem Hintergrund der geforderten Preisqualität und niedrigeren, mit der Ausführung verbundenen Kosten grundsätzlich geeignete Handelsplätze darstellen. Alle Aktien sowie Aufträge über den Erwerb oder die Veräußerung von inländischen ETFs werden aufgrund der regelmäßig höchsten Liquidität sowie einer schnellen und kostengünstigen Ausführung regelmäßig im elektronischen Handelssystem XETRA oder einem geeigneten inländischen Handelsplatz zur Ausführung gebracht.

Der Berater/Vermögensverwalter übernimmt keine Garantie dafür, dass der jeweilige Auftrag an dem gewählten Handelsplatz tatsächlich noch am gleichen Handelstag ausgeführt wird. Nicht am gleichen Tag ausgeführte Aufträge verbleiben an den jeweiligen Handelsplätzen, sofern der Kunde nicht ein entsprechendes Erlöschen des Auftrages vorgesehen hat (z.B. bei tagesgültigen Aufträgen) oder dies aufgrund der Auftragsart vorgesehen ist.

2.1.2 Aktien Ausland

Grundsätzlich bieten die Heimatbörsen (Markt im Herkunftsstaat des Emittenten oder abweichende Leitbörse) der jeweiligen Aktien in der Regel die höchste Liquidität und damit verbunden regelmäßig die höchste Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie die regelmäßig besten Preise.

Aus Kostengründen ist es, da Preisunterschiede erst bei größeren Ordervolumen zum Tragen kommen, jedoch in der Regel vorteilhafter,

- an einer inländischen Börse notierte Werte – zumindest bei kleineren Auftragsgrößen – im Inland zur Ausführung zu bringen,
- ausländische Aktien in dem Land zu verkaufen, in dem die Stücke lagern.

Der Berater/Vermögensverwalter wird Kundenaufträge nach den beschriebenen Kriterien zur Ausführung bringen.

2.2 Bezugsrechte

Neben klassischen Bezugsrechten zählen zu dieser Assetklasse auch handelbare Erwerbsansprüche sowie Redemptions Rights.

Im Hinblick auf die zeitlich begrenzte Bezugsfrist sind die Kriterien Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung bei im Ausland verwahrten Bezugsrechten stärker zu gewichten.

Aufträge über im Inland verwahrte Bezugsrechte (einschließlich der ausländischen Niederlassungen der Clearstream Banking Frankfurt AG) werden in der Regel an einer geeigneten inländischen Parkettbörse, Aufträge über im Ausland verwahrte Werte (mit Ausnahme der bei den ausländischen Niederlassungen der Clearstream Banking Frankfurt AG) außerbörslich direkt an einem Handelsplatz im Land der Lagerstelle im Ausland zur Ausführung gebracht.

Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, behält sich der Berater/Vermögensverwalter im Interesse des Kunden vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben.

2.3 Renten und rentenähnliche Wertpapiere

Dieser Klasse gehören verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere sowie rentenähnlich ausgestaltete sonstige Wertpapiere an.

2.3.1 Renten in EURO

Der Berater/Vermögensverwalter führt Aufträge in Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer an einer geeigneten inländischen Parkettbörse aus. Daueremissionen des Bundes werden, da kein alternativer Marktplatz zur Verfügung steht, als Festpreisgeschäfte (Käufe) bzw. als außerbörsliche Kommissionsgeschäfte (Verkäufe) gegen die Bundesbank ausgeführt.

Für alle anderen als die vorgenannten Werte dieser Assetklasse bieten die Depotbanken in der Regel die Möglichkeit, diese direkt über die Bank zu marktgerechten Preisen zu erwerben oder über die Bank zu verkaufen. Erwerb oder Veräußerung erfolgen dann zu einem fest vereinbarten Preis (sog. Festpreisgeschäft).

Soweit ein Festpreisgeschäft nicht zustande kommt, wird der Berater/Vermögensverwalter Aufträge über den Erwerb oder die Veräußerung von im Inland notierten Werten an einer geeigneten inländischen Börse zur Ausführung bringen.

2.3.2 Renten in Fremdwährung

Die Depotbanken bieten in der Regel die Möglichkeit, diese Werte direkt über die Bank zu marktgerechten Preisen zu erwerben oder über die Bank zu verkaufen. Erwerb oder Veräußerung erfolgen dann zu einem fest vereinbarten Preis (sog. Festpreisgeschäft). Ausgewählte Fremdwährungsanleihen werden auch an inländischen Börsen gehandelt. Sollte weder ein Festpreisgeschäft noch ein Handel an einer inländischen Börse möglich sein, ist die Weisung des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes erforderlich.

2.4 Investmentanteile

Der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Sondervermögen oder Investmentaktiengesellschaften und ausländischen Investmentvermögen, deren Vertrieb in Deutschland zulässig ist, erfolgt im Sinne des § 23 des Investmentgesetzes über die jeweilige Depotbank und stellt somit keine Ausführung von Kundenaufträgen im

Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar. Diese Art der Ausführung entspricht gemäß den allgemeinen Regelungen der „bestmöglichen“ Ausführung solcher Aufträge.

Bezüglich Exchange Traded Funds (ETFs; börsengehandelte Indexfonds) gelten die Bestimmungen für Aktien und aktienähnliche Wertpapiere.

2.5 Genussscheine

Der Berater/Vermögensverwalter wird alle Aufträge über im Inland notierte aktien- und rentenähnlich ausgestaltete Genussscheine an einer geeigneten inländischen Börse zur Ausführung bringen. Aufträge über den Erwerb von nicht im Inland notierten Genussscheinen werden an der jeweiligen Heimatbörse ausgeführt. Aufträge über die Veräußerung solcher Werte werden an einem ggf. von der Heimatbörse abweichenden Handelsplatz im Land der Lagerstelle ausgeführt. Details werden dem Kunden auf Anfrage bei Ordererteilung mitgeteilt.

2.6 Optionsscheine

Für diese Produkte ist der außerbörsliche Handel über Handelspartner der Depotbanken unter Kostengesichtspunkten oftmals ein geeigneter Handelsplatz, über den Aufträge ausgeführt werden können. Nachfolgende Ausführungen gelten, falls eine Ausführung nicht auf diesem Wege erfolgt. Der Berater/Vermögensverwalter wird Aufträge über den Erwerb oder die Veräußerung von im Inland notierten Optionsscheinen an einer geeigneten inländischen Börse zur Ausführung bringen. Aufträge über den Erwerb von nicht im Inland notierten Optionsscheinen werden an der jeweiligen Heimatbörse ausgeführt. Aufträge über die Veräußerung solcher Werte werden an einem ggf. von der Heimatbörse abweichenden Handelsplatz im Land der Lagerstelle ausgeführt. Details werden dem Kunden auf Anfrage bei Ordererteilung mitgeteilt.

2.7 Zertifikate und strukturierte Anleihen (nachfolgend „strukturierte Anlageprodukte“)

Für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Anlageprodukten bieten die Depotbanken ggf. die Möglichkeit, diese direkt beim Emittenten zu marktgerechten Preisen zu handeln. Erwerb oder Veräußerung erfolgen dann als Festpreisgeschäft.

Soweit ein Festpreisgeschäft nicht zustande kommt, ist der außerbörsliche Handel über Handelspartner der Bank unter Kostengesichtspunkten oftmals ein geeigneter Handelsplatz, über den Aufträge ausgeführt werden können. Nachfolgende Ausführungen gelten, falls eine Ausführung nicht auf diesem Wege erfolgt.

Der Berater/Vermögensverwalter wird Aufträge über im Inland notierte strukturierte Anlageprodukte an einer geeigneten inländischen Börse zur Ausführung bringen. Aufträge über den Erwerb von nicht im Inland notierten strukturierten Anlageprodukten werden an der jeweiligen Heimatbörse ausgeführt. Aufträge über die Veräußerung solcher Werte werden an einem ggf. von der Heimatbörse abweichenden Handelsplatz im Land der Lagerstelle ausgeführt.

2.8 Nicht verbriefte Finanzinstrumente

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Finanzterminkontrakte an den unterschiedlichen Terminbörsen ist für diese Produktgruppe die Vorgabe eines Börsenplatzes durch den Kunden erforderlich.

3. Weisungen des Kunden (execution only)

Der/die Kunde/in kann an den Vermögensverwalter/Berater für einen einzelnen Wertpapierauftrag eine Weisung erteilen. Für den Erwerb oder die Veräußerung übernimmt der Vermögensverwalter/Berater keine Garantie, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Zudem ist diese Art der Ordererteilung nur für nicht komplexe Produkte möglich (§63 Abs. 11 WpHG).

Neben der gesetzlichen Verpflichtung, unsere Dienstleistung ehrlich, redlich und professionell zu erbringen, stellen wir auch an uns selbst sehr hohe Ansprüche, unsere Kunden bestmöglich zu betreuen.

Trotzdem können auch in unserem Haus eventuell Interessenskonflikte auftreten. Zum Schutz unserer Kunden und Geschäftspartner bestehen Grundsätze zur Identifikation, Vermeidung und zum Umgang mit unvermeidbaren Interessenkonflikten.

Zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Conflict Policy haben wir unter anderem die Position eines Compliance-Beauftragten eingerichtet. Darüber hinaus haben wir organisatorische Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen getroffen.

Welche Interessenskonflikte können bei uns entstehen?

- > Zuwendungen von Geschäftspartnern
- > Zuwendungen von Kunden
- > Ausnutzung eines Wissensvorsprungs für private Wertpapiergeschäfte (z.B. sog. „Frontrunning“)
- > Interessenskonflikt bei performanceabhängigen Verwaltungsvergütungen
- > Interessenskonflikt bei eigenen Produkten
- > Interessenskonflikt bei Produkten, bei denen die BV & P Vermögen AG als Anlageberater tätig ist
- > Mitwirkung von Mitarbeitern in Aufsichtsgremien oder Beiräten

Zur weitgehenden Vermeidung von Interessenskonflikten haben wir nachstehende **Vorkehrungen** getroffen:

- ⇒ Freie Produktauswahl nach dem „best-select“-Prinzip
- ⇒ Vergütung von Bestandsprovisionen direkt durch die Depotbank auf die Kundendepots
- ⇒ Regelungen über die Annahme oder Gewährung von Zuwendungen
- ⇒ Compliance-Regeln bezüglich privater Wertpapiergeschäfte
- ⇒ Vereinbarung von eindeutigen Anlagerichtlinien
- ⇒ Offenlegung aller Ämter oder Mandate
- ⇒ Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter

Sollten in Einzelfällen Interessenskonflikte trotz obiger Regelungen nicht vermeidbar sein, werden wir in jedem Fall versuchen, in bestem Kundeninteresse zu handeln. Wir werden derartige Interessenskonflikte gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offenlegen, um sicherzustellen, dass Entscheidungen stets auf informierter Basis getroffen werden können.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen dürfen keine Zuwendungen von Dritten angenommen oder an Dritte gewährt werden. Zuwendungen dürfen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Geldwerte Zuwendungen von Geschäftspartnern, wie z.B. Einladungen zu Seminaren oder Veranstaltungen, können dann angenommen werden, wenn sie der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistung dienen.

Wir sind seit 11.12.2014 im Honoraranlageberaterregister der BaFin als Honoraranlageberater registriert, d.h. finanzielle Zuwendungen, die von Produkthanbietern (z.B. Fondsgesellschaften) für den Vertrieb von Anlageprodukten gewährt werden (z.B. Ausgabeaufschläge, Bestandsprovisionen), leiten wir uneingeschränkt in voller Höhe an den Kunden weiter.

Gerne teilen wir Ihnen auf Nachfrage weitere Einzelheiten zu diesem Thema mit – bitte sprechen Sie uns an.

1. Allgemeine Risiken von Wertpapiergeschäften

Die allgemeinen Risiken bei Wertpapiergeschäften entnehmen Sie der Ausfertigung (von Depotbank bzw. VuV) „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.

2. Risiken von Finanztermingeschäften

Diese Hinweise erhalten Sie mit Abschluss der Finanztermingeschäftsfähigkeit in den „Basisinformationen über Termingeschäfte“ der jeweiligen Depotbank.

I. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (nach Art. 3 OffenlegungsVO)

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung von Unternehmen, in die wir investieren, können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren oder empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Andererseits kann für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung oder für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgegriffen werden. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

II. Unsere Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (nach Art. 5 OffenlegungsVO)

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).

III. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nach Art. 4 OffenlegungsVO)

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der BV & P Vermögen AG. Als Vermögensverwalter bieten wir unseren Kunden daher neben den klassischen Anlagestilen ohne Nachhaltigkeitspräferenzen (nach Art. 6 OffenlegungsVO) auch Anlagestrategien an, die nach dem BV & P-Nachhaltigkeitskonzept soziale und ökologische Merkmale berücksichtigen (sog. Finanzprodukte nach Art. 8 OffenlegungsVO). Anlagestrategien oder Finanzprodukte, welche einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel leisten und nach Art. 9 OffenlegungsVO klassifiziert sind, werden nicht angeboten.

Die Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen bei denjenigen Anlagestrategien, die nach dem **BV & P-Nachhaltigkeitskonzept** verwaltet werden. Bei unseren Investitionsentscheidungen in allen anderen Anlagestrategien müssen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden.

a. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

- Wir haben ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden.
- Zur Ermittlung und Priorisierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzen wir in unserem BV & P-Nachhaltigkeitskonzept auf standardisierte Informationsquellen (z.B. ISS ESG, MSCI ESG Fund Ratings) und globale Datenbanken (z.B. Bloomberg, Morningstar) und greifen zusätzlich auf Expertise unserer Geschäftspartner zurück.
- Unvorhergesehene Ereignisse, die wir als signifikant hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bewerten, können unsere Investitionsentscheidungen beeinflussen. Als wesentlich werden dabei solche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet, wenn diese durch Investitionsentscheidungen ökologische oder soziale Missstände hervorrufen.

b. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasserqualität und Artenvielfalt), auf die menschliche Gesundheit (etwa durch Produktion und Vertrieb von Tabak und Alkohol), auf die soziale und gesellschaftliche Ordnung (etwa durch Produktion und Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern) und die wirtschaftliche Stabilität (etwa durch Korruption, Betrug und Geldwäsche) haben.
- Die durch die europäischen Aufsichtsbehörden definierten Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind unter anderem Treibhausgasemissionen (CO₂-Fußabdruck, Treibhausintensität, Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen) sowie Verstöße gegen Menschenrechte und andere Prinzipien des UN Global Compact.
- Mögliche **Maßnahmen** zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionsentscheidungen im Rahmen des BV & P Nachhaltigkeitskonzeptes beschränken sich auf die Selektion von Investmentfonds oder Direktinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die Vermeidung von Konzentrationsrisiken sowie die Anwendung von Ausschlusskriterien. Weitere Informationen hierzu können auf unserer Webseite direkt bei der jeweiligen Anlagestrategie abgerufen werden.

d. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der BV & P Vermögen AG im Sinne von § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen. Die BV & P Vermögen AG hat seine Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG auf folgender Webseite veröffentlicht:

<https://bvp-vermoegen.de/impressum/>

e. Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Mitglied des VuV e.V. verpflichtet sich die BV & P Vermögen AG zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Außerdem orientiert sich die BV & P Vermögen AG unter anderem an dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Weitere Hinweise:

Die den von BV & P angebotenen Anlagestrategien oder Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“).

Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der BV & P Vermögen AG verwalteten Anlagestrategien oder für Finanzinstrumente im Sinne von Artikel 2 Ziffer 12 der Offenlegungs-Verordnung erfolgt nur für Anlagestrategien, die nach dem BV & P Nachhaltigkeitskonzept verwaltet werden. Die entsprechenden Informationen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung können direkt auf unserer Webseite unter dem jeweiligen Produkt abgerufen werden.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?	BV & P Vermögen AG Edisonstr. 5, 87437 Kempten	Telefon: +49 831 960780 – 0 info@bvp-vermoegen.de
An wen können Sie sich wenden?	BV & P Vermögen AG <i>Datenschutzbeauftragter</i> Edisonstr. 5, 87437 Kempten	Telefon: +49 831 960780 – 0 datenschutz@bvp-vermoegen.de
Welche Quellen und Daten nutzen wir?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. zu Wertpapiernanlagen oder Kreditverträgen), Informationen über ihre finanzielle Situation (Herkunft von Vermögenswerten), Dokumentationsdaten (z. B. Aufzeichnung eines Beratungsgesprächs), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.	
Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung):	Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).	
a) Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)	Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen sowie Family-Office-Dienstleistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Finanzdienstleistungsinstituts oder eines Family Office erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten Dienstleistung (z. B. Anlageberatung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen) und können auch die Datenweitergabe an Dritte umfassen, sofern es zur Durchführung einer von Ihnen beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.	
b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)	Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele: • Werbung oder Marktforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben; • Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; • Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs; • Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; • Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Videoüberwachungen)	

	• Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten. • Sicherstellung bestmöglicher Erreichbarkeit durch Kommunikation mittels Messenger-Diensten (z.B. WhatsApp, Threema)
c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)	Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)	Als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Geeignetheitsprüfung durch die Einholung von Informationen zu Ihren finanziellen Verhältnissen sowie Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapiergeschäft.
Wer bekommt Ihre Daten?	Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Vorgaben der DS-GVO/BDSG garantieren. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein: • Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung. • Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (z. B. Korrespondenz-Institute, Depotbanken, Börsen) oder vergleichbare Einrichtungen sowie Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Unternehmen, Finanzbuchhaltungsunternehmen, Webseitenmanager), an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. • Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben (z. B. Versicherungsunternehmen, Finanzierungsvermittler, Makler, Mieter und Vermieter, Notare, Steuerberater, Rechtsanwälte). • Kommunikationsdienstleister und Messengerdienste (z.B. WhatsApp, Threema). Hier gelten die Datenschutzhinweise und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters, ohne dass eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung vorliegt. Der Austausch von Informationen über Messengerdienste dient ausschließlich allgemeinen, rechtsgeschäftlich nicht relevanten Informationszwecken. Verbindliche Erklärungen werden über dieses Medium nicht ausgetauscht. Wir haften nicht für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung dieses Dienstes entstehen können.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den § 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.
Werden die Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren. Aufgrund der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel und Messengerdienste können Daten auch auf Servern außerhalb des EWR verarbeitet werden, ohne dass hier ein vorheriger und expliziter Hinweis erfolgt.
Welche Datenschutzrechte haben Sie?	Jede betroffene Person hat das Recht auf <u>Auskunft</u> nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf <u>Berichtigung</u> nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf <u>Löschung</u> nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf <u>Einschränkung der Verarbeitung</u> nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf <u>Datenübertragbarkeit</u> aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.
Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?	Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.
Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?	Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir können Profiling beispielsweise in folgenden Fällen einsetzen: • Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten

verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen.

- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Geschäftsbeziehung und Kreditwürdigkeit können wir ein Scoring-Verfahren einsetzen. Es können Einkommensverhältnisse, Beruf, Beschäftigungsdauer, Ausgaben und Verbindlichkeiten, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung und Informationen von Auskunftsteilen einfließen. Die im Scoring errechneten Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

a) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

b) Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen an:

BV & P Vermögen AG
Datenschutzbeauftragter
Edisonstr. 5, 87437 Kempten